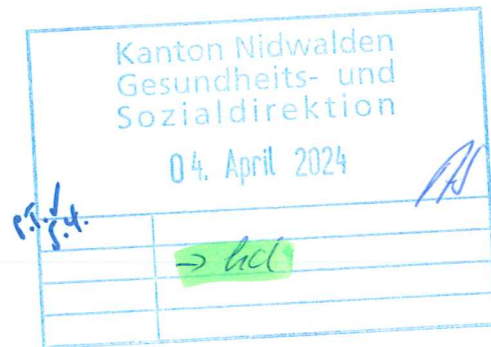




Herr Regierungsrat
Peter Truttmann
Engelbergerstrasse 34
6371 Stans

Stans, 28.04.2024

Antrag auf Garantie im Betrag 550'000 CHF zur Abdeckung eines allfälligen negativen Eigenkapitals, eventuell zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir beziehen uns auf unser Schreiben mit Anträgen vom 28.02.2024, die folgenden Besprechungen und Ihre Antwort vom 22.03.2024 und danken Ihnen sehr für die gezeigte Bereitschaft und Ihre Vorschläge, uns in der momentan schwierigen finanziellen Situation beizustehen.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung haben die finanzielle Situation, den Stand und die Wirkung unserer Sanierungsarbeiten mit Blick auf die mögliche Entwicklung der Pflegenachfrage und Ihre Vorschläge eingehend analysiert. Dabei haben wir zahlreiche Szenarien durchgerechnet.

Wir stellen fest, dass unsere Sanierungsmassnahmen wirken. Einen wesentlichen Beitrag leisten die ab 01.01.2024 erhöhten GWL-Beiträge, sowie die Tarifanpassung bei den Kurzeinsätzen. Zusammen mit den in Ihren unter Ziffer 3 des Schreibens vom 22.03.2024 für 2025 in Aussicht gestellten Anpassungen beim Tarif sollte die Spitex Nidwalden ab 2025 wiederum kostendeckend arbeiten können.

Bis aber die Tarifierhöhungen im Jahre 2025 wirken, sind wir leider immer noch

mit nicht kostendeckenden Tarifen konfrontiert. Insbesondere bei einer sich abzeichnenden erhöhten Nachfrage nach Pflegeleistungen drohen uns wieder betriebliche Verluste, die wir nicht über eine längere Zeit mit unserem knappen Eigenkapital von 100'000 CHF abfedern können.

Die Gefahr einer Überschuldung des Vereins ist akut. Die rechtlichen Bestimmungen aus Art. 69d ZGB in Verbindung mit Art. 725 ff OR lassen keinen Spielraum. Der Vorstand ist verpflichtet in einem solchen Fall die Bilanz zu deponieren. Das würde bedeuten, dass auf einen Schlag rund 1'200 Klienten im Kanton per sofort ihre pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung verlieren.

Diesen verheerenden Fall gilt es unbedingt zu verhindern. Daher stellen wir folgenden

Antrag

1. Dem Verein Spitex Nidwalden ist eine Garantie des Kantons Nidwalden im Betrag von 550'000 CHF zu gewähren. Diese dient dazu, ein mögliches negatives Eigenkapital des Vereins abzudecken. Die Garantie läuft mindestens bis zum 30.06.2025.

Der Verein Spitex Nidwalden kann während der Garantiedauer Beträge in notwendigen Tranchen bis zum Maximalbetrag abrufen, um ein negatives Eigenkapital auszugleichen und so den Fall von Art. 725 ff. OR zu verhindern.

Die eingeschossenen Beträge erfolgen à fond perdu.

2. Eventualiter ist dem Verein Spitex Nidwalden ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt im Betrag von 550'000 CHF auf mindestens drei Jahre zu gewähren. Das Darlehen kann in Tranchen bis zum Maximalbetrag bezogen werden mit dem Ziel, ein negatives Eigenkapital auszugleichen.

Eine Rückzahlung des Darlehens erfolgt erst nach Aufbau einer genügenden Eigenkapitalbasis. Diese definieren wir bei rund 1'000'000 CHF (entspricht 10% des Umsatzes oder knapp 2 Lohnläufe).

Die Darlehensbedingungen sind so zu formulieren, dass das Darlehen als Eigenkapital angerechnet werden kann und dies von der Revisionsstelle so anerkannt wird.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

Begründung

1. Die Sanierung der Spitex NW ist mittlerweile auf gutem Weg. Sie dauert ab September 2023 etwa 1.5 Jahre, wobei von Monat zu Monat Fortschritte nachweisbar und finanziell wirksam erfolgen. Ob das Jahr 2024, nach einem verlustreichen 2023, schon mit schwarzen Zahlen abgeschlossen werden kann, ist fraglich und kann erst gegen Sommer 2024 zuverlässiger abgeschätzt werden.
2. Um die schrittweise Sanierung der Spitex ohne erhebliche Kollateralschäden durchführen zu können, benötigt die Spitex eine Zusage des Kantons, ein mögliches Defizit mit Wirkung auf das Eigenkapital im Jahr 2024 zu decken. Ausgehend vom operativen Verlust 2023 in der Höhe von 1.12 Mio. CHF und einem bestenfalls ausgeglichenen Budgets 2024 beantragen wir eine maximale Defizitdeckung von 550'000.- im Jahr 2024 (ursprünglicher Antrag gemäss unserem Schreiben vom 28.02.2024). Dies kann auch durch ein nachrangiges Darlehen geschehen, welches als Eigenkapital verbucht werden könnte (Revidierter Jahresabschluss 2023 in der Beilage).
3. Seit dem 25.06.2021 hat die Spitex mehrfach auf die nicht kostendeckenden Tarife hingewiesen. Der Vergleich mit den Tarifen des Kantons Luzern (Beilage) zeigt, dass diese in Nidwalden wesentlich tiefer liegen, was auch zur Erklärung der finanziell desolaten Lage der Spitex Nidwalden beiträgt. Die Spitex Nidwalden beantragt deshalb für das Jahr 2025 eine substanzielle Erhöhung der Tarife.
4. Die interne Deckungsbeitragsrechnung ergibt, dass die heute (2024) geltenden Tarife bei allen Pflegefachkräften nicht kostendeckend sind. Eine Zunahme der Pflegestunden würde somit keinen zusätzlichen Deckungsbeitrag bringen, sondern im Gegenteil das betriebliche Ergebnis negativ belasten.
5. Die Monate Januar und Februar 2024 schlossen dank wirksamen Massnahmen mit einer schwarzen Null ab. Im 2023 hatten wir noch monatliche Verluste von bis zu 100'000 CHF zu verzeichnen.

Allerdings ist der Betrieb, nach Abbau von 10 Vollzeitstellen (FTE) im Moment auf eine Pflegenachfrage von 3'800 Stunden pro Monat ausgerichtet. Die Pflegenachfrage stieg seit Dezember merklich an, so dass wir heute bei 4'300 bzw. 4'100 Stunden sind. Der Trend könnte sich bis zum Sommer fortsetzen.

Mit dem aktuellen Personalbestand ist dieses Volumen nicht mehr zu bewältigen. Uns fehlen insbesondere etwa drei diplomierte Pflegefachkräfte (FTE), um den Leistungsauftrag erfüllen zu können. Jede zusätzliche Anstellung droht das Kostengefüge des Betriebes zu sprengen. In Verbindung mit dem unter Ziffer 4. erwähnten Effekt droht bereits in den nächsten Monaten ein betriebliches Defizit, was sehr rasch zur Überschuldung führen kann.

6. Aufgrund des Leistungsauftrages müssen wir die Aufnahmefähigkeit für Klienten jederzeit sicherstellen. Dies können wir nur bei entsprechendem Personalbestand. Gerade dieses notwendige Personal droht uns wieder in einen betrieblichen Verlust zu treiben. Hier drehen wir uns in einem Teufelskreis.
7. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die nächsten Monate im Jahr 2024 ohne Bilanzdeponierung überstehen können und so den Betrieb ordnungsgemäss aufrechterhalten können. Die Garantie ist absolut existenziell für die Überbrückung.
8. Ein Ausfall der Spitex Nidwalden mit einem Marktanteil in der Pflege von nahezu 80% brächte nicht nur einen immensen Imageschaden für alle, sondern auch sehr schmerzhaft Kollateralschäden mit sich.
1'200 Klienten wären nicht mehr versorgt; Ersatzlösungen, wenn überhaupt möglich, wären um ein Mehrfaches teurer. Zudem geht es auch um die volkswirtschaftliche Verantwortung für 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex.
9. Der Verein Spitex Nidwalden ist keine Aktiengesellschaft und kann somit kein neues Eigenkapital seitens bisheriger oder neuer Aktionäre beschaffen.

Spitex Nidwalden agiert aber als privatrechtliches Unternehmen

- a. im Bereich der Hauswirtschaft und Mütter und Väterberatung mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden, und
- b. im Bereich Erbringungen von Pflegedienstleistungen gemäss den

geltenden Tarifen im Wettbewerb mit Dritten und zusätzlich mit einem Leistungsauftrag des Kantons und entsprechender Abgeltung.

10. Wäre die Spitex Nidwalden ein normales Wirtschaftsunternehmen, könnte sie sowohl die Ertrags- wie die Ausgabenseite selber beeinflussen und steuern.

Die Einnahmenseite eines Unternehmens ist geprägt von Produkten/Dienstleistungen, Preisen und Volumen. Im Falle von Spitex können wir keines der drei Elemente selber beeinflussen: i) die Dienstleistungen sind in den Administrativverträgen mit den Krankenkassen minutiös definiert; ii) die Preise sind im KVG (Klientenbeteiligung und Anteil Krankenkasse) sowie in den Tarifen des Restfinanziers (Kanton Nidwalden) fix festgelegt; iii) schliesslich haben wir keinen Einfluss auf die Volumensteuerung, diese wird durch die Nachfrage und die Aufnahmepflicht bestimmt.

Die Ausgabenseite ist massgeblich geprägt durch die Personalkosten (85%). Hier sind wir voll dem Wettbewerb ausgesetzt. Dieser hat sich seit 2020 (Covid-Pandemie) massiv verändert. Der Fachkräftemangel und die Annahme der Pflegeinitiative haben die Lohnkosten massiv in die Höhe getrieben. Der Arbeitsmarkt reagierte sehr schnell. Diese Einflüsse haben sich noch nicht in den Tarifen niedergeschlagen und führten innert kurzer Zeit dazu, dass die Pflegedienstleistungen nicht mehr kostendeckend erbracht werden können.

Dass wir im Kanton Nidwalden eine massive Unterfinanzierung haben, zeigt der Vergleich mit den Spitex-Nachbarn in Luzern deutlich auf.

11. Spitex Nidwalden hat aber auch Hausaufgaben zu machen. Daran arbeiten wir intensiv und mit ersten Erfolgen:
- a. Einstellungsstopp ab September 2023. Ausnahmen nur für fallverantwortliche Pflegenden mit HF-Abschluss; insgesamt erfolgter Abbau von 10 FTE bis März 2024, was 9% der Vollzeitstellen entspricht
 - b. Straffung der Telefondienste
 - c. Zusammenlegung von Pikettdiensten im Frühjahr/Sommer 2024
 - d. Kürzung der Ferienansprüche um 2 Tage
 - e. Einführung einer Wegpauschale bei hauswirtschaftlichen Leistungen
 - f. Schrittweise Erhöhung der verrechenbaren Leistungen um 4 Std. pro Woche pro Teamleitende

- g. Präzisere Abrechnung von KLV-A Leistungen (Steigerung Anteil KLV-A Leistungen von 10.9% per 12.2022 auf 13.2% per 12.2023)
- h. Verzicht auf Neuausschreibung der austretenden Pflegedienstleiterin und Verteilung auf die neue Vorsitzende der Geschäftsleitung und zwei nachrückenden Kaderpersonen aus der Pflege und Expertise

Weitere Massnahmen ab Sommer/Herbst 2024:

Unter dem Projekttitel Spitex NUOVO werden weitere Änderungen geprüft:

- a. Trennung von Teamleitung und Einsatzplanung in der Pflege
- b. Zusammenlegung der Einsatzplanung von Pflege und Hauswirtschaft
- c. Integration aller wesentlicher Supportleistungen im Team ROTONDO (Customer Service) unter neuer Leitung
- d. Effizienzgewinn durch systematische Strukturierung der internen IT-Prozesse und deren Zuständigkeiten
- e. Angepasstes Personalreglement und neue Lohnbänder für alle Mitarbeitenden
- f. Verzicht auf Lohnerhöhungen bei Mitarbeitenden über dem Lohnband
- g. Verrechnung von Zusatzleistungen durch die Hauswirtschaft
- h. Diskussion des Grundauftrags der Spitex

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Sanierung zielgerichtet und erfolgswirksam läuft. Sie benötigt aber Zeit für die Umsetzung; diese Zeit haben wir nicht, weil wir im Jahr 2024 mit nicht kostendeckenden Tarifen arbeiten müssen. Deshalb sind wir dringend auf zusätzliche Mittel im beantragten Mass angewiesen, um die nächsten Monate zu überleben.

Mit den in Aussicht gestellten Tarifierungen für 2025 und der erfolgreich umgesetzten Sanierungsmassnahmen werden wir ab 2025 wieder wirtschaftlich unseren Auftrag erfüllen können.

In diesem Sinne bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, den anbegehrten „Rettungsfallschirm“ für die Spitex Nidwalden zeitnah zu ermöglichen.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Müller
Präsident



Sara Zimmermann
Vorsitzende der GL



Dr. Andreas Lauterburg
„Beirat“ der Geschäftsführung

Beilagen

1. Jahresabschluss 2023 mit Revisionsbericht
2. Monatsreportings Januar und Februar 2024
3. Vergleich mit den Tarifen im Kanton Luzern
4. Pflegevollkosten 2024 Kanton Luzern
5. Erkenntnisse aus der Deckungsbeitragsrechnung Spitex NW